

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 18. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2022)

zum Thema:

Verbeamtung der Berliner Lehrkräfte

und **Antwort** vom 03. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Februar 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10660
vom 18. Januar 2022
über Verbeamtung der Berliner Lehrkräfte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann will der Berliner Senat mit der Prüfung verschiedener Modelle zur Verbeamtung der Berliner Lehrkräfte beginnen?

Zu 1.: Die Prüfungen zu dieser Frage haben bereits begonnen.

2. Welche Modelle spielen bei der Überlegung der Verbeamtung der Lehrkräfte eine Rolle?

Zu 2.: Modellhaft kann insbesondere die Altersgrenze der Verbeamtung betrachtet werden, die nach dem Koalitionsvertrag temporär auf 52 Jahre angehoben werden soll.

3. Wann denkt der Senat, die ersten Berliner Pädagogen verbeamtet zu können?

Zu 3.: Diese Frage befindet sich gegenwärtig in der Prüfung.

4. Welche Altershöchstgrenze sieht der Senat für die Verbeamtung von angestellten Lehrern im Land Berlin vor?

Zu 4.: Siehe Antwort zu Frage 2.
Die genaue Ausgestaltung ist in Klärung.

5. Welche Angebote wird es für Pädagogen geben, die außerhalb der Altershöchstgrenze liegen und demzufolge nicht verbeamtet werden können?

Zu 5.: Diese Frage befindet sich in der Prüfung.

6. Wie will der Senat mit angestellten Lehrern in Funktionsstellen mit entsprechender Besoldungsgruppe umgehen? Wird es eine Möglichkeit geben, die Funktionsstelle mit ausgeschriebener Besoldung nach der Verbeamtung beizubehalten?

- a. Wenn ja, welche rechtlichen Grundlagen werden dafür nötig sein?
- b. Wenn nein, wie gedenkt der Senat diese Funktionsstellen dann zu besetzen?

Zu 6.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie strebt an, Lehrkräfte in Funktionsstellen in der entsprechenden Besoldungsgruppe zu verbeamten, sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Dafür ist eine Änderung des Laufbahngesetzes und der Bildungslaufbahnverordnung erforderlich.

7. Wie wird der Senat mit der aktuellen Besoldung von angestellten Lehrern in der Erfahrungsstufe 5 umgehen, wenn diese verbeamtet werden?

Zu 7.: Bei der Vorweggewährung der Stufe 5 handelt es sich um eine tarifliche Zulage, die zum Zeitpunkt der Verbeamtung in jedem Einzelfall entfällt. Diese Vorweggewährung war eine Maßnahme, die dazu dienen sollte, finanzielle Nachteile der Nichtverbeamtung auszugleichen und so zur Fachkräftesicherung beizutragen.

8. Wie vielen Lehrern kann theoretisch nach aktuellem Kenntnisstand in Berlin ein Angebot zur Verbeamtung unterbreitet werden?

Zu 8.: Dies ist abhängig von der jeweiligen Altersgrenze. Ausgehend von einer temporären Anhebung der Altersgrenze auf 52 Jahre könnte voraussichtlich bis zu 17.000 Bestandslehrkräften ein Angebot zur Verbeamtung unterbreitet werden.

9. Wie viele dieser Pädagogen, denen ein Angebot zur Verbeamtung unterbreitet werden kann, sind Quer- und Seiteneinsteiger?

Zu 9.: Da quereinsteigende Pädagoginnen und Pädagogen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen einer Verbeamtung gegenwärtig nicht erfüllen, prüft die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie rechtliche Voraussetzungen um Quereinsteigenden eine Verbeamtungsoption zu unterbreiten.

Berlin, den 3. Februar 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie